

Benutzungsordnung – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kletteranlage HAAG

Klettern ist eine risikoträchtige Sportart und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik, oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr.

Das Benützen der Kletteranlage ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet.

Eintrittskarten werden stichprobenartig kontrolliert und sind NICHT übertragbar. Missbrauch kann zu einem ersatzlosen Verfall der Eintrittskarte führen. Eine missbräuchliche Verwendung der Jahreskarte (Einlass weiterer Personen ohne gültige Eintrittskarte) führt zum Sperren der Dauerkarte, es besteht kein Recht auf Kostenersatz.

Jeder der ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird hat einen erhöhten Eintritt von € 50,-- zu bezahlen.

Es darf erst nach erfolgter ÖAV Registrierung geklettert werden. Das Formular kann von unserer Homepage www.kletterturm-haag.at geladen werden bzw. liegt vor Ort auf.

Die Kletteranlage Haag ist zu eurem Schutz **VIEDOÜBERWACHT**.

Beachte daher:

1. **Benützung auf eigene Gefahr.** Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.
2. **Beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone und der Sturzraum** (1,5 m zur Seite und 2m nach hinten) unterhalb und neben kletternden Personen zu **meiden** (Tipp: nach oben schauen!). Spielen und Herumlaufen ist untersagt.
3. **Klettern nur mit normgerechter Ausrüstung** (CE-Norm, UIAA Norm)
ACHTUNG: Verwendungsdauer der Hersteller beachten. Verwende ein Sicherungsgerät mit dem du vertraut bist. Stelle sicher, dass die Kombination aus Sicherungsgerät, Seil und Karabiner aufeinander abgestimmt ist. Karabiner müssen verschlossen und gesichert (zugeschraubt bzw. eingerastet) verwendet werden. Der Alpenverein empfiehlt Halbautomatisch wirkende Sicherungsgeräte wie z.B. Grigri, Smart, Fish... Länge des Kletterseils mindestens 40m.
4. **Barfußklettern und Klettern** mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen **nicht erlaubt**.
5. Grundsätzlich **darf nur mit Seilsicherung geklettert werden**. Klettern ohne Seil ist unzulässig.
Ausnahmen:
Wenn der Boulderbereich eingerichtet ist, d. h. mit Fallschutz gesichert, nur bis zur roten Markierungslinie.
6. **Partnercheck vor jedem Start.** Kontrolliert euch selbst und kontrolliert euch gegenseitig: Ist der Klettergurt rückgefädelt? Ist der Anseilknoten richtig geknüpft bzw. sind die Schraubverschlüsse der gegengleichen Anseilkarabiner beim Topropeklettern zuge dreht? Ist das Sicherungsgerät richtig eingelegt und der Karabiner verschlossen? Kein freies Seilende?
7. **Volle Aufmerksamkeit beim Sichern.** Versetzte Armhaltung. Liegen oder Sitzen

verboten. Standort richtig wählen. Kein Schlappseil. Keine Ablenkung durch Handy, andere Kletterer, Freunde, ...

8. **Nicht übereinander klettern.** Ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand einhalten. Beachte die Möglichkeit eines Pendelsturzes.
9. **Alle Expressschlingen in deiner Route einhängen.**
Achtung: Griffe können sich drehen oder brechen!
10. **Den Partner langsam und gleichmäßig ablassen.** Achte auf eine "freie Landebahn", um andere Kletterer nicht zu erschrecken oder zu verletzen.
11. **Niemals zwei Seile in einen Karabiner einhängen** (Seilriss durch Schmelzverbrennung möglich).
12. **Topropeklettern an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.**
13. **Das selbständige Versetzen/Anbringen von Griffen oder Sicherungspunkten ist ausnahmslos untersagt.** Lockere Griffe und andere Mängel der aufsichtführenden Person bzw. dem Betreiber melden.
14. Beim Klettern soll aus Verletzungsgründen auf das **Tragen jeglicher Schmuckstücke an den Händen wie Ringe und Armbänder verzichtet werden.** Bei Langhaarfrisuren ist das Zusammenbinden der Haare Vorschrift.
15. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten selbständig klettern, Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.

Impressum lt. ÖAV Sektion Amstetten

<https://www.alpenverein.at/amstetten/impressum/datenschutz/impressum.php>

Es gelten die Statuten gemäß Vereinsgesetz des ÖAV Sektion Amstetten